

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 12. Mai 2005 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch das Zessionsrecht geändert wird (Zessionsrechts-Änderungsgesetz - ZessRÄG) keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2005 05 25

Sissy Roth-Halvax

Schriftführung

Mag. Georg Pehm

Präsident des Bundesrates